

Überlassungsvertrag Standrohr

ewag kamenz

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Bereich: Auftragsmanagement
Telefon: 03578 377 0
E-Mail: bauherrenservice@ewagkamenz.de
Internet: www.ewagkamenz.de

Auftragsnummer:

1. Vertragsdaten

Zwischen der	und (Mieter/Nutzer)
	Name, Vorname / Firma
ewag kamenz	
Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz	
	Straße, Hausnummer
An den Stadtwerken 2	
	PLZ / Ort
01917 Kamenz	
	Telefonnummer
03578 377 0	
	E-Mail
bauherrenservice@ewagkamenz.de	

wird folgendes vereinbart:

1. Die ewag kamenz überlässt leihweise zur Nutzung dem o.g. Mieter/Nutzer:

Einsatzort / Standort / Anschrift:

Mietbeginn

Standrohr Nr.:

Zählerstand bei Übergabe:

Zählerstand bei Rückgabe:

☐ Aufbau erfolgt durch ewag kamenz

☐ Aufbau erfolgt durch Kunden
(Genehmigung der Gemeinde liegt vor)

2. Der Auf- und Abbau des Standrohres sowie die Einweisung in die Handhabung werden durch die Mitarbeiter der ewag kamenz vorgenommen.* (*2. gilt nur bei „Aufbau erfolgt durch ewag kamenz“)
3. Für die Ausleihe / Miete / Verbrauch sind die aktuellen Preislisten (Preisblatt Mietservice) und (AVB Wasser Preisblatt 1) in der aktuellen Fassung gültig.
4. Die Berechnung der Nutzungsgebühr beginnt mit der Übergabe an den Nutzer und endet mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückgabe.
5. Der Verbrauch wird auf der Grundlage des Standes der Wassermesseinrichtung berechnet.
6. Nach einem Mietzeitraum von sechs Monaten ist das Standrohr zur Begutachtung bzw. Zwischenabrechnung bei der ewag kamenz vorzustellen.
7. Der Nutzer hat bei Beeinträchtigung oder Verlust während der Nutzungszeit für Schadensersatz einzustehen.
8. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
9. Der Nutzer hat die Rückgabe des Standrohres zwei Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Sollte das Standrohr über einen Jahreswechsel ausgeliehen werden, so ist der Zählerstand zum 31.12. der ewag kamenz mitzuteilen.
10. Mit der Gegenzeichnung des Vertrages bestätigt der Nutzer den Erhalt des Standrohres.



2. Forderungen / Schlussrechnung

Die Forderungen aus Schlussrechnungen der ewag kamenz für Lieferungen und Leistungen und ggf. Forderungen auf Grund von Standrohrmängeln werden bei der Rückgabe des Standrohres mit der Kautio n verrechnet.

3. Ein- /Auszahlung

Die aufzubringende Kautio n für das Standrohr wird durch den Mieter/Nutzer

☐ in Bar eingezahlt*

☐ per Überweisung eingezahlt

Eine Auszahlung des ggf. verbleibenden Restbetrages wird dem Mieter/Nutzer

☐ Bar ausgezahlt*

☐ per Überweisung ausgezahlt

*Bei Bareinzahlungen bzw. Auszahlungen beachten Sie bitte die aktuellen Kassen- und Öffnungszeiten der ewag kamenz.

Bankverbindung (nur ausfüllen bei Auszahlung des ggf. verbleibenden Restbetrages per Kontoüberweisung)

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Übergabe / Einweisung

--

Übergabe / Einweisung erfolgte am (Datum)

Unterschrift Mieter/Nutzer

Unterschrift Kasse / ewag kamenz

Unterschrift ewag kamenz

5. Rückgabe

--

Rückgabe erfolgte am (Datum)

Unterschrift Mieter/Nutzer

Unterschrift Kasse / ewag kamenz

Unterschrift ewag kamenz